

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 7 (1891)

**Heft:** 34

**Rubrik:** Verschiedenes

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

auf Reduktion der Arbeitszeit bei gleichem Verdienste. Durch eine ganz konsequente Durchführung dieser Reduktion müßte aber der Geldwerth auf eine Weise sinken, daß für die ärmeren Arbeiter die Besteitung des Mietzinses und der nothwendigen Lebensbedürfnisse beinahe unerschwinglich würde, und eine der Gerechtigkeit entsprechend ebenfalls wieder für alle Arbeitenden gleich erfolgende Lohnerhöhung schüfe nicht nur keine Besserung, sondern aus analogen Gründen eine nochmalige Vergrößerung des Elendes für die ärmeren Klassen. Wir möchten den eidgen. Arbeitersekretär ersuchen, einmal eine tägliche Lohnerhöhung von 1 Fr. z. B. für die Schuhmachergesellen als Basis einer Berechnung anzunehmen, dann aber die gleiche Erhöhung auch allen andern in der Schweiz „Arbeitenden“ (Schneider, Coiffeurs, Bauhandwerker, Bäcker, Mezger, Butter- u. Lederhändler, Milchler u. Bauern) zu berechnen und hierauf zu publizieren, ob die Schuhmachergesellen an dieser Haufse im Ganzen nicht noch verlieren müßten?

Eine weitere Folge der durch die Arbeiterführer theilweise jetzt schon bewirkten Erhöhung der Miethpreise u. Ä. m. besteht in der Vergrößerung der Anzahl der Verdienst-Be-dürftigen. Leute, welche — im Besitze eines kleinen Vermögens — sich schon vor 10 Jahren zur Ruhe sezen und aufhören wollten, mittellosen Arbeitern und Arbeiterinnen gegenüber die Zutheilung von Arbeit streitig zu machen, wurden in den letzten Jahren in Folge des herabgedrückten Geldwerthes gezwungen, sich wieder einem Verdienst zu widmen. Nicht daß wir diese Personen, soweit sie gesund sind, hiefür bedauern; jedoch würde eben gerade dieses Verhältnisses halber die von den Betenten bezweckte Mehrbeschäftigung von Arbeitskräften bei den von ihnen vorgeschlagenen Mitteln durch die vermehrte Zahl von Erwerbsbedürftigen theilweise wieder aufgehoben.

Hauptsächlich aber müssen wir uns den Anträgen der Maidemonstranten deswegen widersezen, weil sie die Reduktion der täglichen Arbeitszeit u. Ä. m. (mit Ausnahme des Schlussfazess der Volksversammlung in Burgdorf) durch die schweizerische Gesetzgebung allein verlangen.

Selbstverständlich bewirken die vielen Maßregelungen der Arbeitgeber zu Gunsten der Arbeitnehmer eine Erhöhung des Produktenpreises, und besonders der Verdienst des Handwerksmeisters ist durch die gegenwärtig erlaubte, theils solide, theils unsolide Konkurrenz auf ein Niveau heruntergedrückt, welches die kleinste Differenz in den Produktionsfaktoren nicht ohne Einfluß auf die Lieferungsbedingungen bleiben läßt. Je mehr aber die Preise in hier steigen, desto mehr fällt unsere Konkurrenzfähigkeit mit dem Auslande. — Wir können diesbezüglich mit der Thatsache aufwarten, daß die Kleidermacherei in den letzten Jahren in ganz bedeutendem Maße nach Bayern verpflanzt wurde und ein großer Theil der Ostschweiz direkt und indirekt von dort aus bedient wird; daß auch Schuhwaren, Drechsler-, Schlosser- und Wagnerartikel, Geslechte verschiedener Art und Schreinerarbeiten aus Deutschland und Österreich billiger zu beziehen sind, als im eigenen Lande, und zwar nicht etwa nur der Zollverhältnisse, sondern auch der Arbeitslöhne und der Dauer der Arbeitszeit halber. Es sind auch dieses Frühjahr z. B. Schreinerarbeiten für den Staat der großen Preisdifferenz wegen außerhalb des Kantons, nach Chur vergeben worden, und eine Untersuchung stellte heraus, es röhre diese Preisdifferenz zum großen Theile davon, daß in St. Gallen, verursacht durch einen Strike, der 10stündige Arbeitstag eingeführt worden war, in Chur aber noch der 11stündige existierte. Angenommen nun, der Staat werde solchen Verhältnissen inskünftig mehr Rechnung tragen, so kann dies dagegen von Privaten nicht verlangt werden, und das könnte doch gewiß nicht als wirklicher „Schutz der einheimischen Arbeitskraft“ betrachtet werden, wenn letztere durch das Gesetz brodlos oder gezwungen würde, im Auslande ihr Heil zu suchen!

Zur Erledigung dieser großen sozialen Fragen ist die Schweiz ein räumlich zu kleines Land; sie kann ohne Gefährdung ihres Wohlstandes nur stufenweise durch gutes Beispiel voranmarschiren und jeweilen erst dann wieder einen Schritt weiter gehen, wenn die großen, unsere Grenzen umgebenden Staaten wenigstens eine Stufe nachgefolgt sind. Wir befürworten daher das Verschieben einer gesetzlichen Verkürzung der täglichen Arbeitszeit bis zum Moment, in welchem Deutschland und Österreich uns vorerst, soweit dies auf die schweizerische Konkurrenzfähigkeit Einfluß hat, wenigstens die in unserm Vaterlande schon längst bestehenden sozialen Reformen nachgemacht haben werden. Wir begrüßen in dieser Beziehung die in den letzten Jahren angebahnte internationale Verständigung und zwar um so mehr, als es auf diesem Boden auch eher möglich sein wird, auf eingreifendere und praktischere Weise dem drohenden Hauptübel entgegenzutreten, als auf dem von der gegenwärtigen organisierten Arbeiterschaft proponirten Wege.

Dies, Herr Regierungsrath! sind die Ansichten unseres Vereins in dieser hochwichtigen Angelegenheit. Sollten wir in diesem oder jenem Punkte Unrecht haben, so lassen wir uns durch sachliche Darlegungen gerne eines Bessern belehren, und bitten wir Sie, unsere offenen und dreisten Auseinandersezungen mit dem Umstande zu entschuldigen, daß uns sehr daran liegt, auch die Behörden und weitere Kreise immer mehr davon zu überzeugen, inwiefern die von uns verteidigten Grundsätze nicht auf kleinlichen, egoistischen und arbeiterfeindlichen Tendenzen, sondern auf möglichst gründlicher Untersuchung alles desjenigen beruhen, was unserem Volke und der gesamten arbeitenden Bevölkerung unseres lieben Vaterlandes frommen oder nicht frommen könnte.

Hochachtungsvoll und ergebenst! Namens des Handwerksmeistervereins von St. Gallen und Umgebung

Der Vizepräsident:

A. Schoop, Glaser,

Der Aktuar:

Gustav Scheitlin, Schreiner.

## Verschiedenes.

**Föhngefahr.** Die bernische Regierung, auf Anregung ihrer Direktion des Innern, gedenkt dem Großen Rathe ein Dekret betreffend die Bauart von Gebäuden in Ortschaften, welche dem Föhnlärm ausgesetzt sind, zu unterbreiten. Danach sollen in den betreffenden, vom Regierungsrath zu bezeichnenden Ortschaften keine neuen Gebäude aus Holz oder Rieg oder einem anderen nicht feuersicherem Material erstellt und anders als mit Hartdachung versehen werden dürfen.

**Lehm zur Dichtung von Fugen.** Es ist bekannt, daß der Lehm im feuchten Zustand, so wie er als eine knetbare Masse häufig zum Verschmieren der Fugen von Flüssigkeitsbehältern benutzt wird, ein größeres Volumen besitzt als nach wieder erfolgter Trocknung. Solche Dichtungen halten daher nicht auf die Dauer. Mit dem besten Erfolg hat nun Fraser in Aberdeen die Dichtung von Behältern dadurch bewirkt, daß er trockenen Lehm, zu einem feinen Pulver zerstoßen, in die Fugen einpreßte und hier erst anfeuchtete. Der Lehm nimmt jetzt eine verhältnismäßig geringe Menge Wasser auf, wobei er unter mäßiger Ausdehnung eine vollkommene Dichtung bewirkt.

**Ersatz für Glas.** Ein gefährlicher Konkurrent scheint dem Glase durch die Erfindung des österreichischen Ingenieurs Götsche zu entstehen. Die Herstellung dieses neuen ähnlichen Körpers erfolgt nach einem Bericht des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lüders in Görlitz, in der Weise, daß 4 — 8 Theile Kolloodiumwolle in ungefähr einem Hundertstel Gewichtsteil Aether oder Alkohol aufgelöst und mit dieser Lösung 2 — 4 % Nitinus oder anderes nicht harziges

Del und 4—10 % Harz oder Kanadia-Balsam innig vermengt werden. Das Gemenge wird dann auf einer Glasplatte ausgebreitet und in einem passenden Apparat unter dem Einfluß eines ungefähr 50 Grad C. warmen Luftstroms getrocknet. Dabei erstarrt es in verhältnismäßig kurzer Zeit zu einer durchsichtigen, harten, glasähnlichen Platte, deren Stärke nach Belieben eingerichtet werden kann. Der so erhaltene Körper besitzt im Wesentlichen dieselben Eigenschaften wie Glas, er widersteht der Einwirkung von Salzen, Alkalien und Säuren, ist durchsichtig und geruchlos. Andererseits besitzt er gegenüber dem Glas den Vortheil, daß er biegsam und in hohem Grade unzerbrechlich ist; seine Entzündbarkeit ist dabei bedeutend geringer als die anderer Kollodium-Bindungen. Ein Zusatz von Magnesiumchlorid verringert übrigens die Entzündbarkeit ganz bedeutend, während eine Beimischung von Zinkweiß ein elsenbeinähnliches Aussehen hervorruft. Auch kann man diesem neuen Glase durch die Beimischung der erforderlichen Färbemittel jede beliebige Färbung oder Farbenschattirung verleihen. Nur müssen die Färbmittel in der Lösungslösigkeit des Gemenges auflöslich sein. Uebrigens kann man bei Anwendung von Anilinfarben den Körper auch mit der gewünschten Nüancirung nach Art der Glasmalerei überfangen. Dieses neue Glas dürfte eine große Zukunft haben.

**Dichtleisten von Baumwolle.** Das Anbringen dieser Dichtleisten an den Anschlagfalzen von Fenstern und Thüren verhindert Eisbildung, Eintreten der kalten Luft &c. und macht das Zimmer absolut zugfrei. Preis per Paket à 17 Meter Fr. 2. 20. Borräthig bei Caspar Studer, Papierhandlung, Winterthur.

**Firnis rein und klar zu erhalten.** Firnis, welcher mit Alkohol angemacht ist, wird mit der Zeit trübe und schwammig, weil der Alkohol verdunstet, und da aller im Handel vorkommende Alkohol auch Wasser enthält, dann das Wasser im Firnisanztriche zurückläßt. Diesen Uebelstand vermeidet man, wenn man einen Streifen Gelatine hineinlegt, der das Wasser ansaugt. Die Gelatinstreifen können getrocknet und wieder benutzt werden.

**Für Leinölfirnis,** der nach dem Trocknen einen sehr schönen Glanz hat und sehr hart trocknet, wendet man nach Glas. Ann. folgende Mischung an: 50 Kilogramm Leinöl, 1 Kilogramm Bleiglätt, 0,250 Kilogramm scharf getrockneten Zinkoxyd. Diese Mischung läßt man zirka 2 Stunden bei langsamem Feuer schwach sieden. Zum Schäumen und Steigen darf der Firnis nicht kommen.

**Billiger wetterfester Anstrich.** G. Campe nimmt 1,5 Kilogramm Weizestärke Nr. 2, verröhrt es mit etwas kaltem Wasser zu einer sirupartigen Konsistenz, gießt es langsam in zirka 22—23 Liter kochendes Wasser, fügt 0,5 Kilogramm kristallisierten Zinkoxyd hinzu und setzt, nachdem dieser gelöst, für die eichengelbe Nuance hinzu: 4 Kilogramm gelben geschlämmt Oder und  $\frac{1}{2}$ —1 Kilogramm, je nach gewünschtem Tone, geschlämmtes Englischrot.

**Aluminium für Kriegszwecke.** Die Ausrüstung der deutschen Soldaten mit Feldflaschen, Patronentaschen und Tornistereinsäcken von Aluminium, welche das von den Soldaten zu tragende Gewicht verringern soll, ist bereits in Ausführung begriffen. Wie nämlich die Metallurgische Gesellschaft in Pittsburgh — eine von den zwei großen amerikanischen Firmen, welche Aluminium fabriren — mittheilt, hat sie von der deutschen Regierung Aufträge für Feldflaschen, Patronentaschen und Tornistereinsäcke aus Aluminium erhalten. Es sollen ungefähr 500 Tonnen Metall zur Ausführung der Aufträge erforderlich sein.

**Für unsere Brenner.** Herr Kupferschmied F. Jakober in Glarus ließ unter Nr. 3721 einen Selbstläuterungsapparat für Branntweinbrennereien patentiren. Mit diesem Apparat soll man in der nämlichen Zeit und mit dem nämlichen Brennmaterial zwei Destillationen (nämlich Rohbrennen und Läutern) erzielen können und im Stande sein, zirka 30 bis

40 Prozent an Brennmaterial zu ersparen. Man erhält einen ebenso reinen, fuselfreien Branntwein, wie bei dem zweimaligen Brennen nach altem System. Der Apparat kann auch in jeder ältern Brennerei angebracht werden.

**Neue Petrolflaschen.** Die Firma Graf-Walder u. Cie. in Weizikon als Inhaber von Nr. 2319 des schweizerischen Patentschutzes, fabrizirt Petrolflaschen (von 1—15 Liter Größe), aus welchen Petroleum, Neolin, Benzin &c. unmittelbar aus der Flasche in das Feuer geschüttet werden kann, ohne daß dadurch eine Explosion entsteht.

**Ein neuer Bureaustuhl.** Ein Mitarbeiter schreibt der „Aölnischen Volkszeitung“: „Jeder, der seine Arbeit am Schreibtisch oder am Pult erledigen muß, weiß aus Erfahrung, welche nachtheilige Folgen die mehr oder minder zusammengekauerte Haltung auf unsren Schreibtischen für den Körper hat. Der Blutumlauf wird gehemmt, es gibt kalte Füße und heiße Köpfe, krumme Rücken und einen hohlen Brustkasten, und der Druck auf den Unterleib entwickelt mit den Jahren den schönsten Hypochondriker. Kein Wunder; denn die vorhandenen Sitzvorrichtungen sind wohl geeignet zum Ruhem — obwohl unsere vierbeinigen Stühle mit den fast senkrechten Rückenlehnen auch keine bequeme Ruhehaltung gestatten —, nicht aber zu einer gesundheitsmäßigen Schreibleitung. Demjenigen, der hier Wandel schafft, gebührt wohl der Dank aller Leidensgenossen. Nun, dieser Dank kann abgestattet werden; denn der hygienisch richtige Schreibtisch ist erfunden. A. Schindler in Basel hat einen Stuhl hergestellt, der in der That allen Anforderungen genügt. Das Einknicken der Beine fällt weg, der Körper wird in eine gestreckte Haltung gebracht, alle Glieder erfreuen sich voller Freiheit auf diesem Sitz. Er besteht aus einem gußeisernen Fuße, auf dem sich ein sattelartiger, sinnreich eingerichteter Sitz bewegt, der es gestattet, ihn als Stehsitz bei völlig gestrecktem Körper zu benutzen, so zwar, daß die Beine durch die Unterstützung bis zu einem gewissen Grade entlastet werden, ohne daß sie ihre gerade Haltung einbüßen. Mit einer geringen Bewegung der Beine hebt sich der Sitz rückwärts und man sitzt vollkommen. Man kann den Stuhl stundenlang ohne Ermüdung benutzen, er gestattet jede Änderung in der Haltung; man kann freistehend, halbfreistehend und sitzend arbeiten, ohne daß man denselben verlassen und daran hantieren müßte. Er ist ein Erlöser von allen Sitzleidern.“

**Bauholzabschlag.** Die Bau- und Sägtannen im Gönhard, der Stadt Aarau gehörend, 900 Stück mit 1850 Kubikmeter Inhalt, sind mit 10 Prozent Rindenabzug zu Fr. 20. 50 pro Kubikmeter verkauft worden, währenddem der letzjährige Erlös für gleiche Qualität Fr. 24. 30 betrug.

**Riesige Holzversteigerung.** Am 16. d. M. begann in den Zentralhöhlen in München in Anwesenheit einer großen Anzahl von Holzhändlern, Industriellen u. s. w. die Versteigerung von Nonnenholz aus den Forstämtern Forstenried, Perlach und Sauerlach. Versteigert wurden 400,000 Kubikmeter Lang- und Schnittholz, 28,000 Kubikmeter Papierholz, 8000 Kubikmeter Grubenstammholz und 100,000 Kubikmeter furzes Grubenholz. Es wurden gute Preise erzielt. Der höchste Erlös war 28 Prozent über die Taxe. So berichten die „M. N. N.“

**Die Arbeiten des Schlossers,** leicht ausführbare Schlosser- und Schmiedearbeiten für Gitterwerk aller Art, betitelt sich das im Verlag von Bernhard Friedr. Voigt in Weimar erschienene und unter Mitwirkung von Wilh. Kopp, Schlossermeister und Geldschrankfabrikant in Erfurt, von A. Graef sen. und M. Graef jun. zu Erfurt entworfene und gezeichnete Werk. Dasselbe enthält 24 Tafeln über Muster zu Thoren und Thüren, Einfriedigungen und Geländer für Höfe, Gärten, Balkons, Treppen und Brücken, Füllungen und Einsätze für Thüren und Fenster, Oberlichte, Firstverzierungen, Vorsetzer, Konsole, Bekröpfungen,uker, Spangen und Verzierungen für beliebige Zwecke. Die verschiedenen Ausführungen selbst sind unter Berücksichtigung des herrschenden Stils und

der gangbarsten Verhältnisse in  $\frac{1}{10}$  natürlicher Größe gezeichnet, sodaß jeder Fachmann unter Zuhilfenahme der diesem Werke besonders beigegebenen Ausführungsänderungen bei praktischer Verwerthung des Veranschaulichten leicht zurecht kommen wird. Trotz der Reichhaltigkeit dieses Werkes beträgt der Preis dafür nur Fr. 10 und sei dasselbe hiermit allen Interessenten zum Ankauf bestens empfohlen.

**Ein hebräisches Schmiededorf.** Ein Dorf, das ausschließlich von jüdischen Schmieden bewohnt wird, liegt in der Nähe von Tripolis. Das Dorf heißt Amruz; vom frühen Morgen bis zum späten Abend hört man nichts anderes als das Pochen der Hämmer, und wenn die Schmiede, zu denen auch der Rabbi des Dorfes gehört, ihr Tagewerk vollbracht haben, begeben sie sich in die große Synagoge, wo sie die Abendgebete verrichten. Die Greise, welche nicht mehr den Hammer schwingen können, machen sich dadurch nützlich, daß sie die Blasebälge treten. Zum größten Theil sind die Schmiede auch Schwertfeger und liefern den Mauren und Arabern den Matagan und Dolch, die für die Söhne der Wüste unerlässlich sind. Die Waffen, die von diesen hebräischen Waffenschmieden verfertigt werden, sind weit und breit berühmt und werden bis in die Niger- und Niländer exportirt. Der Sage nach soll das Dorf Amruz bald nach der Zerstörung des zweiten Tempels von den Juden begründet worden sein. Der Landstrich wurde ihnen von den Römern überlassen, die damals noch über Nordafrika herrschten.

Im Gewerbeverein Nagaz hielt am Samstag Herr Architekt Kehler einen Vortrag über Zweck und Werth von Gewerbevereinen, welcher sehr befriedigte; es wurde beschlossen, denselben zu Handen des kantonalen Verbandes drucken zu lassen.

**Deutsche Walzwerke.** In der am 12. dies stattgehabten Sitzung des Vorstandes der deutschen Walzwerke wurden die bisherigen Verkaufspreise durch einstimmigen Beschluss beibehalten bezw. für zukünftige Geschäfte als maßgebend festgesetzt, da die Geschäftslage im Großen und Ganzen befriedigt und zu Änderungen der bestehenden Preise keinen Anlaß gibt.

### Fragen.

**231.** Wer ist im Falle, größere Partien Blechwaren prompt und sauber zu lackiren?

**232.** Welcher Stoff, welches Material eignet sich zur Auffertigung einer Wand (sog. Unterschlag), um während des Winters ein großes in zwei kleinere Zimmer abzuteilen, und wo wäre dieses Material erhältlich und zu welchem Preise?

**233.** Wer liefert ein Instrument zum Suchen und Entdecken von Brunnenquellen?

**234.** Wer liefert Schrauben zum Ausweiten von Bottinen und Stiefelholz?

**235.** Wer liefert oder fabrizirt Schablonen von Blech? Offerten an Kupfer in Grosswangen.

**236.** Wer liefert schöne, gesunde Buchensäulen?

**237.** Wo bezieht man Spiegelglas für Spiegelschränke?

### Antworten.

Auf Frage 226. Möbel jeder Art liefert billigst J. Nebi, Schreinerei, Hub b. Burgdorf. Preisverzeichniss steht franko zur Verfügung.

Auf Frage 226. J. Braun, mechan. Schreinerei in Schaffhausen, ist zum Abschließen von Verträgen für größere Partien sofort bereit.

Auf Frage 227. Vorzügliche Schreinerlampen liefert billigst August Buppinger, Spenglermeister, Schwanden, Glarus.

Auf Frage 228. Wünsche mit dem Betreffenden in Korrespondenz zu treten. Fried. Berger, Pardisla, Brättigau.

Auf Frage 228. Zum Betrieb von Bauholzfräsen sind je nach Durchmesser des Sägeblattes 2—6 Pferdekräfte nötig. Wir haben schon wiederholt Benzinmotoren für diesen Zweck geliefert und stehen mit Referenzen gerne zu Diensten. Wir liefern auch Petrolmotoren bis zu 12 Pferdekräften. Die Benzinmotoren sind aber immer noch denselben vorzuziehen. Wolf und Weiß, Zürich.

Auf Frage 228. Die Anschaffungs- und besonders die Betriebskosten eines Petrolmotors von mindestens 3 Pferdekräften sind viel zu hoch zum Betrieb einer Bauholzfräse. Bei Petrolmotoren kommen nach längerem Stillstand nicht selten Stockungen vor, besonders bei der Kälte, auch brauchen solche ein bedeutendes Quantum Kühlwasser. Billige Petrolmotoren sind System „Capitaine“ und

haben schnellen Lauf, 300 Touren per Minute. Beinebens sei bemerkt, daß zum leichten Gang einer Fräse eine gute Lagerung gehört und beide Lager mit einer starken Traverse zusammengehalten werden sollen, damit sie genau Richtung zu einander halten. Auch soll der Blockwagen nicht von Hand gestoßen, sondern vom Werk aus durch Niemen-Schaltung getrieben werden. B.

Auf Frage 228. Ich besitze seit bereits  $1\frac{1}{2}$  Jahren einen 4-pferdigem Petroleum-Motor von Hrn. C. Weber-Landolt in Menzingen, betreibe damit eine Bandsäge, eine Fräse und eine Langlochbohrmaschine und kann nur bezeugen, daß ich mit demselben in jeder Hinsicht aufs Beste zufrieden bin. Ein 4—6pferdiger Petroleum-Motor dürfte für Ihre Zwecke genügen und möchte ich Ihnen den Weber'schen Motor als die vortheilhafteste und zuverlässigste Betriebskraft anempfehlen. Sig. Hch. Bär, Mechanische Schreinerei, Lenzburg.

Auf Frage 232. Lassen Sie sich von einem Schreiner einen festen Holzrahmen machen in Größe der Wand und mit entsprechenden Querhölzern versteift; befestigen Sie darauf auf beiden Seiten gewöhnlichen grauen Karton, exakt Blatt an Blatt angestochen und überziehen Sie dann das Ganze mit einer beliebigen Tapete. Doppelter Karton, mit einem Luftraum dazwischen, bildet einen schlechten Wärmeleiter. Sie können diese Kartonwand auch aus mehreren Tafeln bestehend erstellen und diese durch Charniere mit einander zu einem Ganzen verbinden; dann haben Sie für immer eine gute „spanische Wand“, die Sie auch für andere Zwecke verwenden und bei Nichtgebrauch zusammenlegen können.

Auf Frage 232. Unterzeichnete liefern hohle Gipssteine, welche sehr leicht und trocken sind und sich für die betreffende Arbeit eignen. D. Eßner u. Cie, Bex.

### Submissions-Anzeiger.

**Notiz betr. den Submissions-Anzeiger.** Wer die jeweiligen in der ersten Hälfte der Woche neu eröffneten Submissions vorher zu erfahren wünscht, als es durch die nächste Nummer d. Bl. geschehen kann, findet sie in dem in unserm Verlage erscheinenden „Schweizer Bau-Blatt“ (Preis Fr. 1. 50 Cts. per Quartal). Dasselbe wird nämlich je Mittwochs ausgegeben, die Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung Samstags. Der Submissionsanzeiger dieser beiden Blätter ist der vollständigste und prompteste der Schweiz.

**Die Kirchgemeinde Delsberg-Paufen** ist Willens auf dem ihr gehörenden Terrain neben der Gemeindeskirche in Delsberg ein Pfarrhaus erstellen zu lassen. Baupläne, Bauausmaß, Devise, Bedingnissheft und spezielle Vorschriften, sowie Muster für einzelne Berufsarbeiten können vom 1. November an bei Hrn. Pfarrer Arni in Delsberg eingesehen werden. Bewerber für den ganzen Bau oder einzelne Theile desselben haben ihre Offerten schriftlich und verschlossen mit Aufschrift: „Eingabe für Pfarrhausbau in Delsberg“ bis und mit 31. November, Abends 6 Uhr, bei Hrn. Pfarrer Arni einzureichen.

**Orgelbau.** Die Kirchgemeinde Oberdorf (Solothurn) ist im Begriff eine neue Orgel erstellen zu lassen. Bezugliche Konkurrenz-Eingaben sind bis den 30. November kommend der Verwaltung des Kirchenfonds Oberdorf einzureichen, welche auch die nötige Auskunft ertheilt. Tag- und Reisegelder werden keine ausgerichtet.

**Der Einwohnergemeinderath von Thun** lädt hierdurch in der Schweiz angesessene Firmen zur Einreichung von Offerten mit den nötigen Plänen und Berechnungen über die Lieferung und Aufstellung der Eisenkonstruktion für eine Fahrbrücke von 31 Meter Spannweite über die Aare in Thun ein. Die darüber aufgestellten Bedingungen, sowie ein Situations- und Höhenplan können im Bureau der Gasanstalt bei Herrn Bauinspектор Wälti eingesehen, oder auch von demselben bezogen werden. Derselbe wird überdies jede weitere wünschbare Auskunft ertheilen. Die mit bezeichnender Aufschrift versehenen Eingaben wolle man bis 31. Dezember nächst hin an den Präsidenten des Einwohnergemeinderathes Thun, A. Lohner, richten.

**Drahtseilbahn Nagaz-Wartenstein.** Die Arbeiten des Unterbaues als: Erd-, Spreng-, Tunnel- und Mauerarbeiten im Brage von ca. Fr. 85,000 werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bauvorschriften und Bauausmaße liegen vom 20.—30. November l. J. auf dem Bureau bei Herrn Baumeister Bürer-Rütt in Nagaz zur Einsicht bereit. Offerten sind verschlossen mit der Aufschrift: Drahtseilbahn Nagaz-Wartenstein bis spätestens 30. November l. J. an Herrn Bürer-Rütt einzugeben.

**Hydrantenanlage Hilterfingen.** Es werden folgende Arbeiten zur freien Konkurrenz ausgeschrieben: a. Errichtung eines Reservoirs von 150 Kubikmeter Wasserhalts nach Plan. b. Das Röhrennetz aus 120 und 100 mm Gußrohr, mit den nötigen Extrastück und Hydranten. Plan und Bedingnissheft liegen auf der Gemeindeschreiberei zur Einsicht auf. Angebote sind bis und mit 25. November schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift „Hydrantenanlage Hilterfingen“ der Gemeindeschreiberei einzureichen.

**Brückenbau.** Die Gemeinderäthe Turbenthal und Wyla be-